Überwachung jüdischer Vereine

Die bereits seit der Machtergreifung Hitlers praktizierte politische Überwachung der jüdischen Vereine wurde 1938 noch verschärft. Das »Gesetz über die Rechtsverhältnisse der jüdischen Kultusvereinigungen« vom 28. März 1938 entzog den jüdischen Gemeinden ihren Status als Körperschaften öffentlichen Rechts. Sie wurden Vereinen gleichgestellt, deren Erfassung über die Vereinsregister bei den Amtsgerichten gewährleistet werden konnte. Gleichzeitig nahmen Behörden und NSDAP-Dienststellen immer stärker Einfluss auf wichtige Vereinsbeschlüsse sowie die Berufung leitender Mitglieder. Ab Januar 1939 war die zuständige Meldebehörde über den Ein- und Austritt von Mitgliedern jüdischer Vereine zu informieren.
Die Überwachung der Vereinstätigkeit gehörte zu den Tätigkeitsfeldern der Geheimen Staatspolizei. Sie sammelte Informationen zu leitenden Mitgliedern von Vereinen, erstellte Versammlungsberichte und verfügte die Schließung von Vereinsbüros. Andere Behörden wurden zur Mitwirkung angewiesen, z. B. bei der Postüberwachung die Reichspostdirektion Leipzig.

Gebäude Wächterstraße 5,
Sitz des Polizeipräsidiums Leipzig
und der Staatspolizeistelle Leipzig
um 1905
Stadtarchiv Leipzig, BA 1981/11085

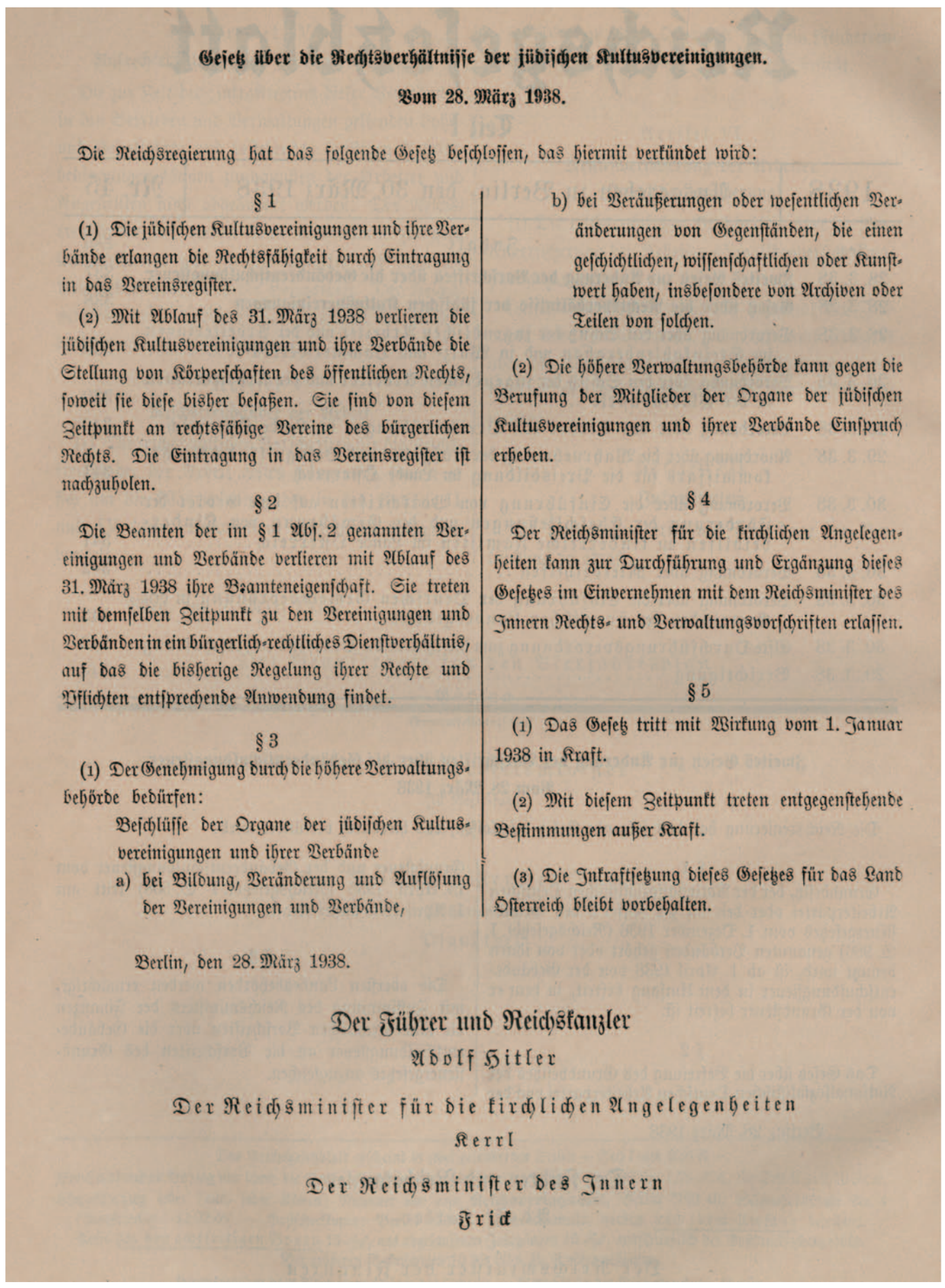

Gesetz über die Rechtsverhältnisse der jüdischen Kultusvereinigungen.

Vom 28. März 1938.

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

(1) Die jüdischen Kultusvereinigungen und ihre Verbände erlangen die Rechtsfähigkeit durch Eintragung in das Vereinsregister.

(2) Mit Ablauf des 31. März 1938 verlieren die jüdischen Kultusvereinigungen und ihre Verbände die Stellung von Körperschaften des öffentlichen Rechts, soweit sie diese bisher besaßen. Sie sind von diesem Zeitpunkt an rechtsfähige Vereine des bürgerlichen Rechts. Die Eintragung in das Vereinsregister ist nachzuholen.

§ 2

Die Beamten der im § 1 Abs. 2 genannten Vereinigungen und Verbände verlieren mit Ablauf des 31. März 1938 ihre Beamteneigenschaft. Sie treten mit demselben Zeitpunkt zu den Vereinigungen und Verbänden in ein bürgerlich-rechtliches Dienstverhältnis, auf das die bisherige Regelung ihrer Rechte und Pflichten entsprechende Anwendung findet.

§ 3

(1) Der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde bedürfen:

Beschlüsse der Organe der jüdischen Kultusvereinigungen und ihrer Verbände

a) bei Bildung, Veränderung und Auflösung der Vereinigungen und Verbände,

b) bei Veräußerungen oder wesentlichen Veränderungen von Gegenständen, die einen geschichtlichen, wissenschaftlichen oder Kunstwert haben, insbesondere von Archiven oder Teilen von solchen.

(2) Die höhere Verwaltungsbehörde kann gegen die Berufung der Mitglieder der Organe der jüdischen Kultusvereinigungen und ihrer Verbände Einspruch erheben.

§ 4

Der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten kann zur Durchführung und Ergänzung dieses Gesetzes im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern Rechts- und Verwaltungsvorschriften erlassen.

§ 5

(1) Das Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1938 in Kraft.

(2) Mit diesem Zeitpunkt treten entgegenstehende Bestimmungen außer Kraft.

(3) Die Inkraftsetzung dieses Gesetzes für das Land Österreich bleibt vorbehalten.

Berlin, den 28. März 1938.

Der Führer und Reichskanzler
Adolf Hitler

Der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten
Kerrl

Der Reichsminister des Innern
Frick

Reichsgesetzblatt 1938, S. 338

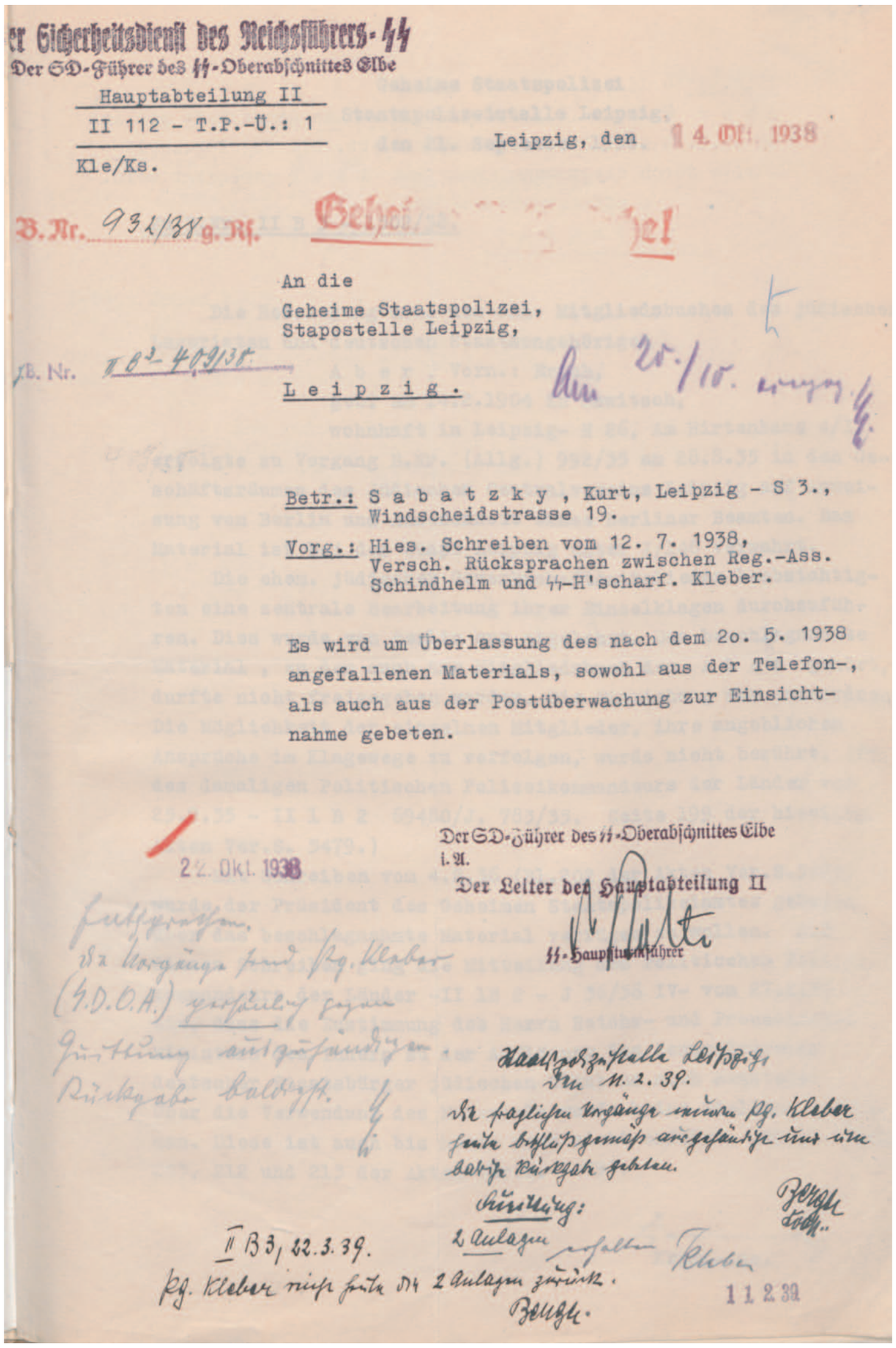

er Sicherheitsdienst des Reichsführers-SS
Der SD-Führer des SS-Oberabschnittes Elbe
Hauptabteilung II
II 112 - T.P.-Ü.: 1
Kle/Ks.

Leipzig, den 14. Okt. 1938

B.Nr. 932/38 g.Rs. Geheim

An die
Geheime Staatspolizei,
Stapostelle Leipzig,

Leipzig.

Betr.: Sabatzky, Kurt, Leipzig - S 3., Windscheidstrasse 19.

Vorg.: Hies. Schreiben vom 12. 7. 1938, Versch. Rücksprachen zwischen Reg.-Ass. Schindhelm und SS-H'scharf. Kleber.

Es wird um Überlassung des nach dem 2o. 5. 1938 angefallenen Materials, sowohl aus der Telefon-, als auch aus der Postüberwachung zur Einsichtnahme gebeten.

Der SD-Führer des SS-Oberabschnittes Elbe
i.A.
Der Leiter der Hauptabteilung II
SS-Hauptsturmführer

22. Okt. 1938

Stapostelle Leipzig
den 11. 2. 39.
Die sachlichen Vorgänge wurden Pg. Kleber heute bestimmungsgemäß angefertigt und über Betrieb Rückgabe gebeten.
Anweisung:
2 Anlagen erhalten Kleber
Berichte Löff.

II B3, 22.3.39.
Pg. Kleber wird heute die 2 Anlagen zurück.
Berichte.

11 2 39

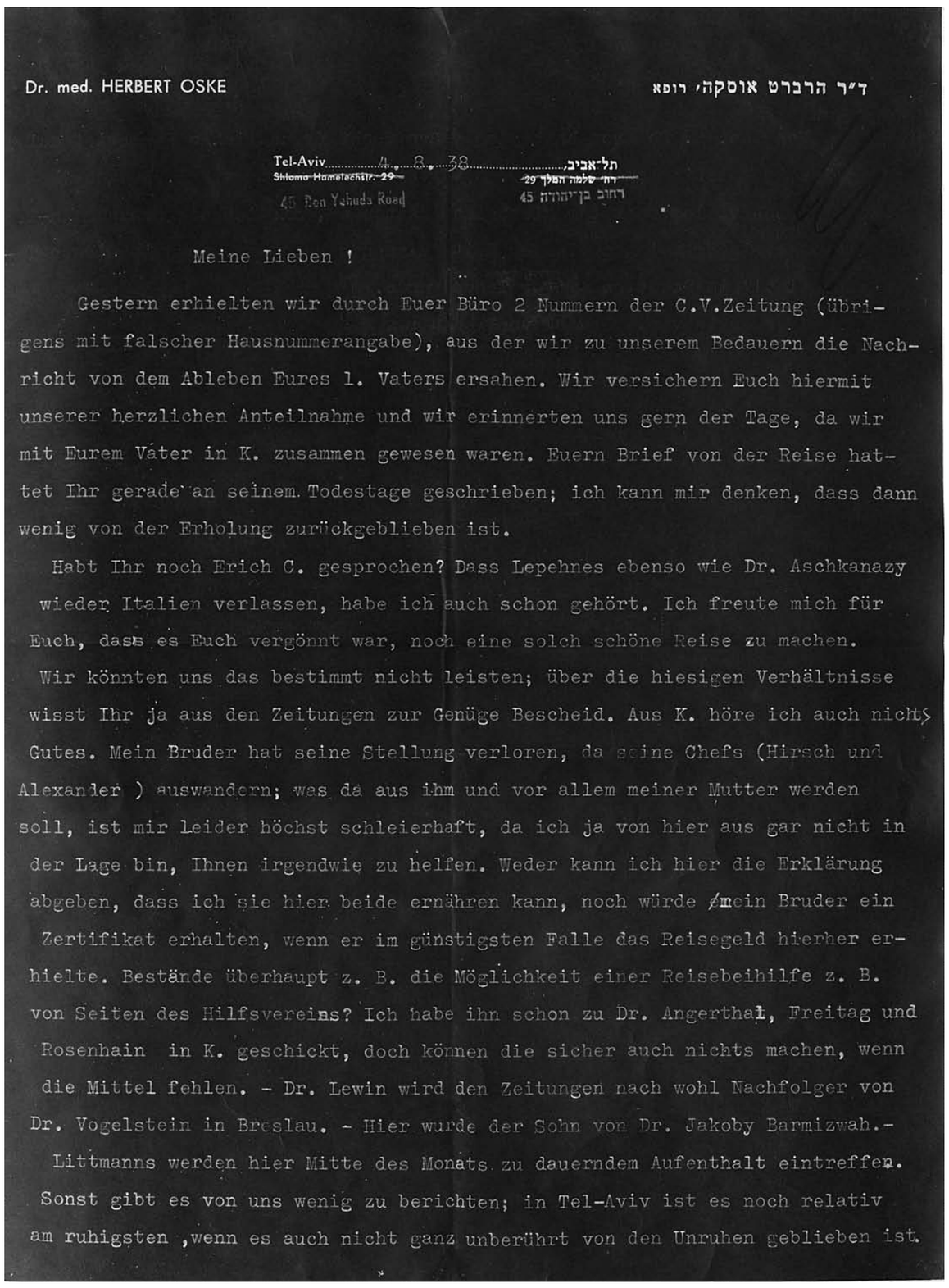

Dr. med. HERBERT OSKE

ד"ר הרברט אוסקה, רופא

Tel-Aviv 4. 8. 38 תל-אביב,
~~Shlomo Hametelech str. 29~~ ~~רח' שלמה המלך 29~~
45 Ben Yehuda Road רחוב בן-יהודה 45

Meine Lieben !

Gestern erhielten wir durch Euer Büro 2 Nummern der C.V.Zeitung (übrigens mit falscher Hausnummerangabe), aus der wir zu unserem Bedauern die Nachricht von dem Ableben Eures l. Vaters ersahen. Wir versichern Euch hiermit unserer herzlichen Anteilnahme und wir erinnerten uns gern der Tage, da wir mit Eurem Vater in K. zusammen gewesen waren. Euern Brief von der Reise hattet Ihr gerade an seinem Todestage geschrieben; ich kann mir denken, dass dann wenig von der Erholung zurückgeblieben ist.

Habt Ihr noch Erich C. gesprochen? Dass Lepehnes ebenso wie Dr. Aschkanazy wieder Italien verlassen, habe ich auch schon gehört. Ich freute mich für Euch, dass es Euch vergönnt war, noch eine solch schöne Reise zu machen. Wir könnten uns das bestimmt nicht leisten; über die hiesigen Verhältnisse wisst Ihr ja aus den Zeitungen zur Genüge Bescheid. Aus K. höre ich auch nichts Gutes. Mein Bruder hat seine Stellung verloren, da seine Chefs (Hirsch und Alexander) auswandern; was da aus ihm und vor allem meiner Mutter werden soll, ist mir leider höchst schleierhaft, da ich ja von hier aus gar nicht in der Lage bin, Ihnen irgendwie zu helfen. Weder kann ich hier die Erklärung abgeben, dass ich sie hier beide ernähren kann, noch würde mein Bruder ein Zertifikat erhalten, wenn er im günstigsten Falle das Reisegeld hierher erhielte. Bestände überhaupt z. B. die Möglichkeit einer Reisebeihilfe z. B. von Seiten des Hilfsvereins? Ich habe ihn schon zu Dr. Angerthal, Freitag und Rosenhain in K. geschickt, doch können die sicher auch nichts machen, wenn die Mittel fehlen. - Dr. Lewin wird den Zeitungen nach wohl Nachfolger von Dr. Vogelstein in Breslau. - Hier wurde der Sohn von Dr. Jakoby Barmizwah.- Littmanns werden hier Mitte des Monats zu dauerndem Aufenthalt eintreffen. Sonst gibt es von uns wenig zu berichten; in Tel-Aviv ist es noch relativ am ruhigsten ,wenn es auch nicht ganz unberührt von den Unruhen geblieben ist.

Anordnung der Postüberwachung von Kurt Sabatzky,
Syndikus des Jüdischen Centralvereins e. V.,
durch den SD/Reichsführer SS und
Fotokopie eines beschlagnahmten Briefs
14. Oktober 1938
Staatsarchiv Leipzig, 20031 Polizeipräsidium Leipzig, Nr. PP-V 5007